Samtgemeinde Fürstenau Fürstenau, den 08.11.2010

Top: Ö 10

Beschlussvorlage Fürstenau
FG 20/017/2010

Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.11.2010	SG-Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
25.11.2010	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
09.12.2010	Samtgemeinderat	Entscheidung

II. Nachtragshaushaltsplan und II. Nachtragshaushaltssatzung 2010 sowie Investitionsprogramm 2010 - 2013

In der Sitzung des Samtgemeinderates am 07.10.2010 (SG/SGR/03/2010, P. Ö 11) wurde der Verwaltungsentwurf des II. Nachtragshaushaltsplanes 2010 vorgestellt und ohne Empfehlung zur weiteren Beratung an die Gruppen verwiesen.

Änderungen haben sich zwischenzeitlich nicht ergeben. Durch den II. Nachtragshaushaltsplan erhöht sich der Überschuss im Ergebnishaushalt um 311.200 € von 272.400 € auf 583.600 €. In der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses werden die einzelnen Positionen nochmals eingehend erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Höhe des Finanzierungsmittelbestandes hat unmittelbare Auswirkungen auf die in Anspruch zu nehmenden Kassenkredite und damit auf die Höhe der zu zahlenden Kassenkreditzinsen.

(Weymann)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

a) Die II. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Fürstenau für das Haushaltsjahr 2010 mit dem ihr zugrunde liegenden II. Nachtragshaushaltsplan, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1 die ordentlichen Erträge und Aufwendungen um je 529.200 €
von 11.407.400 €
auf 11.936.600 €
erhöht,

1.2	die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen mit je nicht ändert,	0 €
1.3	das Jahresergebnis um	311.200 €
	von	272.400 €
	auf	583.600 €
	erhöht,	
2.	im **Finanzhaushalt**	
2.1	die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um	529.200 €
	von	10.887.800 €
	auf	11.417.000 €
	erhöht,	
2.2	die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um	218.000 €
	von	10.385.500 €
	auf	10.603.500 €
	erhöht,	
2.3	die Einzahlungen für Investitionstätigkeit um	109.400 €
	von	1.317.800 €
	auf	1.427.200 €
	erhöht,	
2.4	die Auszahlungen für Investitionstätigkeit um	171.500 €
	von	2.022.500 €
	auf	2.194.000 €
	erhöht,	
2.5	die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit um	62.100 €
	von	704.700 €
	auf	766.800 €
	erhöht,	
2.6	die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit mit nicht ändert,	716.100 €
2.7	den Finanzierungsmittelbestand um	311.200 €
	von	-213.800 €
	auf	97.400 €
	erhöht,	

Nachrichtlich:

-	den Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts um	700.700 €
	von	12.910.300 €
	auf	13.611.000 €
	erhöht,	
-	den Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts um	389.500 €
	von	13.124.100 €
	auf	13.513.600 €
	erhöht,	

in § 2

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) um	62.100 €
von	704.700 €
auf	766.800 €

erhöht,

in § 3

Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, nicht verändert,

in § 5

den Hebesatz der Samtgemeindeumlage nicht ändert,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

b) Das Investitionsprogramm der Samtgemeinde Fürstenau für die Haushaltsjahre 2010 – 2013 wird beschlossen.

(Richter)	(Weymann)	(Selter)
Fachbereich 3	Fachdienst II	Samtgemeindebürgermeister

Anlagen